

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/108/2021/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. S 1 "Kreiskrankenhaus Beeskow"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2021	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	09.12.2021	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. S 1 „Kreiskrankenhaus Beeskow“.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. S 1 „Kreiskrankenhaus Beeskow“ ist 1995 in Kraft getreten. Planungsziel war die Errichtung eines neuen Kreiskrankenhauses. Das Bauvorhaben wurde daraufhin umgesetzt und damit das Planungsziel erreicht.

Mit den sehr konkreten Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Erweiterungen oder zusätzliche bauliche Vorhaben die der Entwicklung des Krankenhauses dienen, kaum möglich. Aus diesem Grund soll das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan eingeleitet werden. Die zukünftige Beurteilung der Bebaubarkeit des Grundstücks soll gem. § 34 BauGB erfolgen. Eine entsprechende Vorprägung der umliegenden Bebauung kann abgeleitet werden.

Anlagenverzeichnis:

Auszug Planzeichnung BP Nr. S 1 Kreiskrankenhaus